



PRO ÜETLIBERG

Jahresbericht 2013

Im vergangenen Geschäftsjahr 2012/2013 haben wir in zwei Mitgliederinfos (Februar und Juni) ausführlich über unsere Aktivitäten berichtet. Dabei ging es, nach mehr als acht Jahren unserer Vereinstätigkeit, immer noch um unser altes Anliegen: umfassender Schutz des Üetlibergs als Naherholungsgebiet. Konkreter: um Nutzungsvertrag und Gestaltungsplan für das Uto-Plateau.

Zwar hatte auch der Bundesrat die vom Kantonsrat am 28. Juni 2010 beschlossene Änderung des Richtplans genehmigt, doch ist die Umzonung vom Landwirtschafts- zum Erholungsgebiet noch immer nicht in Kraft. Trotzdem wurde unter Federführung der Baudirektion des Kt. Zürich ein neuer Nutzungs- und Gestaltungsplan für den Uto -Kulm, ausgearbeitet, der dann auch von den die beteiligten Parteien – Gemeinde Stallikon, Stadt Zürich und G. Fry – gut geheissen wurde.

Gegen diesen "neuen" Nutzungs- und Gestaltungsplan, der so ziemlich genau demjenigen entspricht, der 2008 der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, rekurierten wir am 30. März 2012, zusammen mit anderen Umweltorganisationen: Heimatschutz, Pro Natura, Schweizer Vogelschutz, WWF und SAC. Vieles darin steht nämlich im Widerspruch zu den Schutzziele für das BLN-Gebiet 1306 (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Rekursinstanz war der Gesamtratsrat des Kantons Zürich, der am 25. September 2013 befand, die Festsetzung des neuen kantonalen Gestaltungsplans Uto Kulm sei aufzuheben. Dabei stützte er sich in grossem Mass auf das Gutachten der ENHK von 2008. Also ein voller Erfolg für uns Rekurrenten. Hingegen wurde unser Antrag betreffend Aufhebung des Beschlusses des Kantonsrates vom 28. Juni über die Teilrevision des kantonalen Richtplans abgelehnt. - Herr Fry hat inzwischen gegen den Beschluss des Regierungsrats beim Verwaltungsgericht rekuriert.

Nachdem das Bundesgericht die Beschlüsse der Zürcher Vorinstanzen in Sachen Abbruch bestätigt und den Rekurs von G. Fry und der Uto Kulm AG abgewiesen hatte, wurde Stallikon angewiesen, den Abbruchbefehl auszusprechen. Dagegen hat G.Fry erwartungsgemäss beim Verwaltungsgericht rekuriert, das den Abbruch bestätigt hat. G. Fry und die Uto Kulm AG haben ihren Rekurs nun ans Bundesgericht weiter gezogen.

Seit dem Abbruch des Kiosks hat entgegen der Anweisung der der GPK (Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats)), während der laufenden Verfahren alle zusätzlichen Nutzungen zu unterlassen, die Aussenbewirtschaftung auf dem Kulm Plateau massiv zugenommen. Das auf unser Drängen hin verlangte und erst nachträglich gestellte Baugesuch für die bereits erstellte "temporäre" Vorplatz-Möblierung wurde von der Bau- und Planungskommission Stallikon wie auch von der Baudirektion Kt. Zürich nicht bewilligt und auch vom Verwaltungsgericht abgelehnt (25.10.2012). Dieser Fall liegt nun beim Bundesgericht.

Auch die exzessive Beleuchtung ist noch immer ein Dauerbrenner. Der vorgesehene Gestaltungsplan war diesbezüglich zu knapp gehalten und bot z.B. keine Grundlage für eine Turmbeleuchtung mit Fernwirkung. Hier muss ebenfalls eine sorgfältige Abwägung betreffend der Schutzziele des BLN-Objekts erfolgen. Wir bleiben auch hier dran.

Beim Statthalteramt Affoltern ist die Frage der strafrechtlichen Beurteilung der baulichen Veränderungen bzw. der Vermögenseinziehung liegen geblieben. Der Statthalter wollte den Entscheid des Bundesgerichts bezüglich der Bewilligungsfähigkeit des Aussenrestaurants abwarten. Diese Verfahrensverschleppung ist ärgerlich, droht doch bezüglich Bestrafung Verjährung.

Der motorisierte Verkehr auf den Üetliberg ist uns ein Dauerärger. Wir haben deshalb im September intensiv Verkehrszählungen durchgeführt und auch zahlreiche Anzeigen gemacht. Die „reiche“ Ausbeute war ziemlich ernüchternd. Es ist klar, dass man sich um die bestehenden Regelungen foutiert, weil ja eine wirksame Kontrolle fehlt. Klar ist auch, dass der ausgedehnte Eventbetrieb auf dem Kulm- vor allem vor

dem „Oktoberfest“ - zu massiv vermehrten Zubringerfahrten führt, obwohl die Kantonspolizei behauptet, die Erteilung von Bewilligungen sehr restriktiv zu handhaben.

Im „Info“ vom Juni haben wir unsere Mitglieder aufgefordert, selber Verkehrsbeobachtungen anzustellen und bei Verdacht der Polizei zu melden. Wieviele Anzeigen so eingegangen sind, wissen wir leider nicht. - Der Autoverkehr auf den Üetliberg wird für uns weiterhin ein wichtiges Thema bleiben.

Wiederum haben wir, so weit es uns möglich war, auch die weitere Umgebung des „Üetlibergs“, nämlich die ganze Albiskette in unsere Arbeit mit einbezogen:

Bezüglich Vorderbuchenegg, wo wir uns gegen die Vernachlässigung einiger Zeitzeugen wehren, sind wir im Kontakt mit der Gemeindebehörde. Offenbar finden mit der Eigentümerschaft Gespräche über Massnahmen zum Schutz der Liegenschaft statt.

Für das verlassene Gasthaus Baldern hat sich auf unsere Intervention hin die Denkmalpflegkommission des Kantons Zürich interessiert. Sie hat die Schutzwürdigkeit des Berggasthauses bestätigt und auch dessen Schutzzumfang definiert. Leider ist weiter nichts unternommen worden. Auch vom Besitzer haben wir nichts gehört.

Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Noch immer sind wir nicht beschwerdeberechtigt (Verbandsbeschwerderecht) und sind auf formelle Unterstützung beschwerdeberechtigter Organisationen angewiesen. Wie in der Vergangenheit, konnten wir dabei v.a. auf den Zürcher Heimatschutz (ZVH) zählen. Wir danken an dieser Stelle ihrem Präsidenten Thomas Müller und seinem Vorstand für ihr Entgegenkommen im vergangenen Jahr.

Wie schon in der Vergangenheit war auch dieses Jahr der Austausch mit der Presse und deren Unterstützung wichtig. Zu erwähnen ist da wie bisher vor allem der gute Kontakt zum "Tages-Anzeiger", wofür wir uns hier auch bedanken möchten.

Mitglieder

Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie, unsere Mitglieder, auch während des Jahres durch unsere Mitglieder-Infos möglichst umfassend zu informieren. Im vergangenen Jahr befanden wir uns in einer Warteschlange und hatten wenig Neues zu berichten. Deshalb auch nur zwei Infos. Nach wie vor sind wir aber sehr froh um Ihr Feedback und Ihre treue Begleitung. Wir brauchen Sie auch weiterhin dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden durchs vergangene Jahr hindurch. So war es uns bis anhin immer möglich, die beträchtlichen Anwaltskosten zu begleichen. Auch in der Zukunft werden noch einige grosse Brocken auf uns zu kommen! .

Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hinarbeiten, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.

Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft auf Sie zählen dürfen.

Uitikon, 21. November 2013

Für den Vorstand von Pro Üetliberg:

Margrith Gysel, Präsidentin

Gabi Kisker

Hannes Zürrer Vizepräsident

Toni Monn

Hannelore Biedermann

Besuchen Sie auch unsere home-page: www.pro-uetliberg.ch

Bankkonto: 87-383086-6